

Gemeinde Mainhausen, Mittwoch, 28. Juli 2010

Neue Vergütungssätze für Solarstrom

Der Deutsche Bundestag hat am 8.7.2010 und der Bundesrat am 9.7.2010 mit Mehrheit die Novelle zum Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) beschlossen. Darin sind Absenkungen der Vergütungen für Solarstrom zum 1.7.2010 und zum 1.10.2010 vorgesehen: Für Neuanlagen an und auf Gebäuden sowie Lärmschutzwänden wird die Vergütung zum 1.7.2010 um 13 % und zum 1.10.2010 um weitere 3 % abgesenkt. Die Absenkungen waren politisch umstritten und wurden von der Solarbranche abgelehnt. Hier ein Überblick über die neuen Vergütungssätze:

Vergütungen bei Inbetriebnahme der Anlage im Zeitraum 01.07.-30.09.2010

- Anlagen an oder auf Gebäuden bis 30 kW = 34,05 Cent pro Kilowattstunde
- Eigenverbrauch, Anlagen an oder auf Gebäuden bis 30 kW = 17,67 Cent pro Kilowattstunde für den Anteil des Eigenverbrauchs bis 30 %; 22,05 Cent pro Kilowattstunde für den Anteil des Eigenverbrauchs, der über 30 % hinaus geht
- Anlagen an oder auf Gebäuden 30 - 100 kW = 32,39 Cent pro Kilowattstunde
- Eigenverbrauch, Anlagen an oder auf Gebäuden 30 - 100 kW = 16,01 Cent pro Kilowattstunde für den Anteil des Eigenverbrauchs bis 30%; 20,39 Cent pro Kilowattstunde für den Anteil, der über 30 % hinaus geht
- Eigenverbrauch, Anlagen an oder auf Gebäuden 100 - 500 kW = 14,27 Cent pro Kilowattstunde für den Anteil des Eigenverbrauchs bis 30 %; 18,65 Cent pro Kilowattstunde für den Anteil, der über 30 % hinaus geht
- Anlagen an oder auf Gebäuden 100 - 1.000 kW = 30,65 Cent pro Kilowattstunde
- Anlagen an oder auf Gebäuden ab 1.000 kW = 25,55 Cent pro Kilowattstunde
- Anlagen auf versiegelten und Konversionsflächen = 26,15 Cent pro Kilowattstunde
- Anlagen auf allen anderen Freiflächen, z. B. auf Gewerbeflächen oder längs von Autobahnen und Schienenwegen = 25,02 Cent pro Kilowattstunde (Hinweis: Bei Vorliegen eines Bebauungsplanes bis zum 25.3.2010 wird die Freiflächenvergütung in den Vergütungssätzen bis 30.06.2010 gewährt, wenn die Anlage noch bis zum 31.12.2010 errichtet wird)
- Anlagen auf Ackerflächen = 0 Cent pro Kilowattstunde